



Niederschrift

über die 2. Sitzung des Bildungs- und Sportausschusses
am 19.11.2024

Sekundarschule I Wolfen-Nord, OT Wolfen, Fritz-Weineck-Straße 6 u. 8, 06766
Bitterfeld- Wolfen, Speiseraum (Erdgeschoss)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.09.2024
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Information zur Verlängerung der Schüler-RegioCard
- 10 Information zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 des FB Schulverwaltung
- 11 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 11.1 2. Änderungssatzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld) BV/0061/2024
- 11.2 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 BV/0062/2024
- 11.3 1. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0063/2024
- 12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Frau Liebscher, Schulleiterin der Sekundarschule I Wolfen-Nord, führte die anwesenden Ausschussmitglieder, sachkundigen Einwohner und Gäste durch die Räumlichkeiten der 2. Sitzung des Bildungs- und Sportausschusses vom 19.11.2024

Schule und beantwortete Fragen zum Schulalltag. Im Anschluss daran informierte **Frau Liebscher** über den desolaten Zustand des Sportplatzes und die dadurch eingeschränkten Möglichkeiten des Sportunterrichtes sowie über die Aktivitäten der Schule in Verbindung mit den „Kunstwelten-Projekten“ der Akademie der Künste Berlin.

Ab diesem Zeitpunkt nahm auch der Landrat, Herr Grabner, an der Ausschusssitzung teil.

Im Anschluss an die Ausführungen der Schulleiterin eröffnete **Herr Hemmerling**, Vorsitzender des Bildungs- und Sportausschusses, die Sitzung und begrüßte die Mitglieder des Ausschusses, die sachkundigen Einwohner und anwesenden Gäste sowie die Mitarbeiter(innen) der Verwaltung.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Herr Hemmerling stellte die ordnungsgemäße Einladung fest. Die Beratungsfähigkeit war mit **9** stimmberechtigten Mitgliedern und **4** von insges. 7 sachkundigen Einwohnern gegeben.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gab es keine weiteren Anmerkungen, sodass diese **einstimmig** bestätigt wurde.

Punkt 4. Verpflichtung sachkundiger Einwohner

Herr Hemmerling verpflichtete *Herrn Dr. Bodo Kreutzmann* als sachkundigen Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten. Er verlas den Verpflichtungstext und beglückwünschte ihn zu diesem Ehrenamt.

Punkt 5. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend waren, wurde mit dem Tagesordnungspunkt Punkt 6 fortgefahren.

Punkt 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.09.2024

Herr Hemmerling stellte die Niederschrift zur Abstimmung.
Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 17.09.2024 wurde mit **8 Ja**-Stimmen und **1 Enthaltung** angenommen.

Herr Hemmerling teilte mit, dass ab sofort die Getränkeversorgung bei auswärtig stattfindenden Ausschusssitzungen eigenverantwortlich zu organisieren ist. Dies ist eine Entscheidung des LK Anhalt-Bitterfeld und gilt für alle Ausschüsse die außerhalb des Verwaltungsstandortes Köthen tagen.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab **Herr Hemmerling** das Wort an *Frau Treffkorn*.

Frau Treffkorn informierte wie folgt:

1. Amtliche Schuljahresanfangsstatistik für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld SJ 2024/2025 (Quelle: LSchA)

An den allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld werden im SJ 2024/2025 insgesamt **14.376 Schülerinnen und Schüler (SuS)** beschult, dies sind 150 SuS (1,05 %) mehr als im letzten Schuljahr.

Für die einzelnen Schulformen stellt sich dies wie folgt dar:

→ <i>Grundschulen</i> insgesamt:	5.558 SuS,
davon komm. GS:	5.161 SuS
freie GS:	397 SuS
→ <i>Sekundarschulen</i> :	3.591 SuS
→ <i>Gemeinschaftsschulen</i> :	792 SuS,
davon komm. GmS:	755 SuS
freie GmS:	37 SuS
→ <i>Gymnasien</i> :	3.086 SuS
→ <i>Integrierte Gesamtschule (IGS)</i> :	403 SuS
→ <i>Förderschule (G)</i> :	384 SuS
→ <i>Förderschule (L) + Sonstige</i> :	562 SuS

Resultierend daraus sind der LK Anhalt-Bitterfeld und einige GS-Träger aufgefordert worden, die Prognosezahlen im Schulentwicklungsplan (SEPI) nochmals zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu berechnen:

Für den LK Anhalt-Bitterfeld betrifft dies folgende Schulen:

- FöS (G) Schule an der Kastanie Bitterfeld,
- FöS (G) Angelika-Hartmann-Schule Köthen,
- FöS mit Ausgleichsklassen und dem weiteren Förderschwerpunkt Lernen "Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule" Güterglück,
- GmS "J. F. Walkhoff" Gröbzig,
- Sek Ciervisti Zerbst.

Bei den GS-Trägern betrifft dies folgende Grundschulen:

- GS „Am Markt“ Raguhn,
- GS „Steinfurth“ Wolfen,
- Grundschulverbund (GV) Radegast/Edderitz,
- GS „Wolfgang Ratke“ Köthen,
- GV „An der Stadtmauer“ Zerbst,
- GV Astrid-Lindgren-Schule Zerbst,
- GV Zörbig/Löberitz.

Die amtliche Schuljahresanfangsstatistik für die Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld liegt derzeit noch nicht vor. Eine Information dazu erhalten die Mitglieder in der nächsten Ausschusssitzung.

2. Kreisschülerratswahlen im LK Anhalt-Bitterfeld im SJ 2024/2025

Am 26.09.2024 fand die Wahl des Kreisschülerrates statt.

Zur KSR-Sprecherin des LK Anhalt-Bitterfeld wurde *Nina Ludwig* vom Europagymnasium „Walther Rathenau“ in Bitterfeld gewählt. Ihr Stellvertreter ist *Alexander Wolf* von der IGS in Köthen.

3. Beschulung von ukrainischen SuS an den öffentlichen Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld (Stichtag: 24.10.2024)

SuS gesamt:	417		
davon GS	162	(38,8 %)	
Sek	145	(34,8 %)	
GmS	1	(0,3 %)	
Gymn.	70	(16,8 %)	
FöS	5	(1,2 %)	
BbS	34	(8,1 %)	

4. Aufhebung der Landesschulbaurichtlinie

Der Landkreistag hat die Landkreise am 01.10.2024 darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Landesschulbaurichtlinie aufgehoben worden ist. Somit stehen für dieses Programm im Landeshaushalt 2025 und 2026 keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Das Land Sachsen-Anhalt hat angekündigt, den Richtlinientext zu überarbeiten und gegebenenfalls kann ein ähnlich gelagertes Landesprogramm dann zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.

5. Information zum Förderprogramm „Startchancen“

Die Sek I Wolfen-Nord ist eine von zwei Sekundarschulen im LK Anhalt-Bitterfeld die im Rahmen des sogen. „Startchancenprogrammes“ gefördert werden soll. Die zweite Sekundarschule ist die Sekundarschule „Helene Lange“ in Bitterfeld. Diese beiden Schulen wurden auf Empfehlung der schulfachlichen Referenten beim Landesschulamt (LSchA) für die Teilnahme an diesem Förderprogramm ausgewählt.

Die Laufzeit des Förderprogramms hat am 01.08.2024 begonnen und endet am 31.07.2034. Mit diesem Programm sollen **97 Schulen** gefördert werden, davon 57 Grundschulen und 40 weiterführende Schulen.

Ziel des Förderprogramms soll sein, die Zahl der Schüler zu halbieren, die den Mindeststandard in Mathe und Deutsch verfehlen sowie die Entkopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft (Schulen in sozialschwachen Wohngebieten bzw. mit einem hohen Anteil an SuS mit Migrationshintergrund).

Die Schulleiterinnen beider Sekundarschulen haben diesbezüglich eine Interessenbekundung abgegeben.

Es gibt 3 Grundschulen im LK Anhalt-Bitterfeld, welche für eine Förderung im Rahmen dieses Programms ausgewählt wurden:

- GS "Pestalozzi" in Bitterfeld - Träger: Stadt Bitterfeld-Wolfen,
- GS Anhaltsiedlung in Bitterfeld - Träger: Stadt Bitterfeld-Wolfen,
- GS Regenbogenschule in Köthen - Träger: Stadt Köthen (Anhalt).

Das Förderprogramm besteht aus 3 Säulen:

Säule I:

Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung (bauliche Maßnahmen)

Neben Land und Bund muss der Schulträger hier einen Eigenanteil von 20 v. H. aufbringen.

Säule II:

Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung [z. B. zielgruppengerechte Übergangsgestaltung (Kita-Schule, Prima-Sekundarstufe)].

Die Finanzierung erfolgt hier durch Land und Bund (50:50).

Säule III:

Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams (z. B. zusätzliche Stellen für die Schulsozialarbeit). Die Finanzierung erfolgt durch Land und Bund (50:50).

Jede Säule wird ihre eigene Richtlinie erhalten.

Das Programm ist mit Beginn des lfd. Schuljahres gestartet. Derzeit finden Abstimmungen sowohl auf kommunaler Ebene als auch innerhalb der Verwaltung statt (nächster verwaltungsinterner Termin: 20.11.2024).

6. Sportstätten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Dazu haben alle Ausschussmitglieder eine Dokumentation mit Stand: 09/2022 erhalten.

Darauf aufbauend ist der Fachbereich 68 (Bau) derzeit dabei, die Maßnahmen auf Aktualität zu prüfen, zu konkretisieren und finanziell zu untermauern.

Oberstes Ziel ist natürlich die Absicherung des Schulsportes. Daher wurden durch den FB 68 bereits diverse Maßnahmen eingeleitet und in der Folge durchgeführt (z. B. TH Heinrich-Heine-Gymnasium Wolfen, TH Sek „Völkerfreundschaft“ Köthen).

Lt. Mitteilung des FB 68 sollen bezüglich dieser Thematik auch nochmal alle Akteure (Schule, Vereine) beteiligt werden, um ggf. Bedarfe zu eruieren.

In der nächsten Ausschusssitzung wird es zu dieser Thematik einen separaten Tagesordnungspunkt geben, unter Beteiligung des FBL 68, Herrn Audörsch. **Herr Hemmerling** regte ergänzend an, dass im Vorfeld der nächsten Sitzung bereits Fragen zu dieser Thematik an die Verwaltung herangetragen werden können, damit eine gezielte Vorbereitung der Verwaltung in der Sache erfolgen kann.

Herr Tkalec und **Frau Lorenz** gaben den Hinweis, dass man die Schulleiter(innen) und Vereine mit in die Erarbeitung der Prioritätenliste einbeziehen sollte.

Frau Zoschke wollte wissen, nach welchen Kriterien die Prioritätenliste Sportstätten erarbeitet wird und ob überhaupt eine Aussicht auf Einstellung finanzieller Mittel in den Haushalt 2026 hierfür besteht.

Herr Grabner erklärte, dass schlussendlich der Kreistag über die Einstellung finanzieller Mittel entscheidet.

Herr Hemmerling merkte an, dass bezüglich der Priorisierung von Einzelmaßnahmen in der nächsten Ausschusssitzung mit *Herrn Audörsch* als Verantwortlichem diskutiert werden kann.

Frau Zoschke fragte an, ob eine Möglichkeit besteht, Mittel aus dem Startchancenprogramm für die Sportstätten zu nutzen.

Frau Treffkorn entgegnete, dass dies nur für die zwei am Programm teilnehmenden Schulen ggf. möglich sein wird. Die Maßnahme müsste dem Zweck entsprechen. Konkrete Fördermittelrichtlinien liegen für das Startchancenprogramm jedoch noch nicht vor.

Herr Hemmerling ging nach den Wortmeldungen zum TOP 8 über.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Frau Treffkorn gab bekannt, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 18.02.2025, 18.00 Uhr (mit vorheriger Besichtigung ab 17.30 Uhr) in der FöS (L) Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule in Köthen stattfindet.

Punkt 9. Information zur Verlängerung der Schüler-RegioCard

Zum Thema Verlängerung der Schüler-RegioCard informierte **Herr Eichelberg** wie folgt:

Auf Antrag erhalten alle Schülerinnen und Schüler der 1. bis 10. Klasse, die im LK Anhalt-Bitterfeld wohnen, die Schüler-RegioCard (SRC) kostenlos. Die SRC kann auch außerhalb

der Schülerbeförderung genutzt werden, so auch in den Ferien. Bis 30.06.2025 kann die SRC noch im Bereich Dessau-Roßlau genutzt werden. Derzeit steht der LK Anhalt-Bitterfeld mit der Stadt Dessau-Roßlau zur Weiterführung der Schüler-RegioCard im Bereich Dessau-Roßlau in Verhandlung. Eine Nutzung der SRC für SuS aus dem LK Anhalt-Bitterfeld möchte der Landkreis auch für den Bereich Wittenberg einführen. Eine Vereinbarung wird derzeit ausgehandelt und das Verkehrsunternehmen steht dem positiv gegenüber.

Die Beschlussvorlage zu dieser Thematik wurde in der Sitzung des Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss am 05.11.2024 eingebracht und einstimmig bestätigt, so dass diese am 04.12.2024 im Kreis- und Finanzausschuss beraten und am 12.12.2024 im Kreistag beschlossen werden könnte.

Sollte der Kreistag des LK Anhalt-Bitterfeld den Beschluss zur Verlängerung der Schüler-RegioCard fassen, wird die SRC vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 verlängert.

Herr Hemmerling fragte an, ob die Finanzierung der Schüler-RegioCard sichergestellt ist?

Herr Eichelberg machte Erläuterungen und verglich die Finanzierung mit anderen Landkreisen. Die Finanzierung ist sichergestellt, der Haushalt muss noch beschlossen werden.

Die Stadt Dessau-Roßlau erhält einen kleinen Obolus für die Nutzung der SRC im Raum Dessau-Roßlau für SuS aus dem LK Anhalt-Bitterfeld.

Herr Tkalec wollte wissen, wie hoch letztendlich die Finanzierung der Schüler-Regio-Card ist und, ob es eine Regelung bei Verstößen im Bus seitens des Busunternehmens gibt.

Hierzu teilte **Herr Eichelberg** Folgendes mit:

Die SRC kostet 34,00 € pro Monat/Schüler. Ab nächstes Jahr voraussichtlich 35 Euro pro Monat/Schüler. Es gibt mit dem Busunternehmen dahingehend eine Regelung, dass z. B. von der 1. bis zur 5. Klasse die SuS definitiv nicht des Busses verwiesen werden dürfen.

Ab der 6. Klasse darf der Schüler, wenn er keine SRC vorweisen kann (muss dann Einzelticket erwerben) oder bei ungebührlichem Verhalten im Bus, des Busses verwiesen werden. Gleiches gilt auch, bei Missachtungen des Buspersonals. Der Busfahrer darf aber generell die Schüler nur an Bushaltestellen rauslassen.

Herr Hemmerling fragte an, ob die Mitglieder des Ausschuss **Frau Westphal** Rederecht gewähren. Die Mitglieder stimmten dem zu.

Frau Westphal wollte u. a. wissen, ob die SRC von den Schülern auch regelmäßig genutzt wird. Dies bestätigte **Herr Eichelberg** und teilte mit, dass im Durchschnitt während der Schultage bis zu 10.000 SRC genutzt werden.

Punkt 10. Information zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 des FB Schulverwaltung

Herr Hemmerling erteilte das Wort an *Frau Treffkorn*.

Frau Treffkorn informierte, dass sie den Haushaltsplanentwurf am 04.11.2024 im Kreis- und Finanzausschuss vorgestellt hat.

Der FB 40 - Schulverwaltung - ist der FB mit den meisten Produkten (30), da jede einzelne Schule ihr eigenes Produkt aufweist und sehr gut nachvollziehbar ist, was für jede einzelne Schule in welchem Sachkonto geplant ist.

Der LK Anhalt Bitterfeld ist Schulträger von 23 weiterführenden Schulen einschließlich der Pflegeschule. Gemäß dem SchulG LSA ist der Landkreis verpflichtet, für diese Schulen die Sachkosten zu tragen. Jede Schule verfügt über ein Budget. Die Budgetzuführung wird jährlich auf der Grundlage der Schüler- und Klassenzahlen neu berechnet. Die Schüler- und Klassenzahlen werden der aktuellen amtlichen Schuljahresanfangsstatistik (hier: SJ 2023/24) entnommen. Zudem hat der Ausschuss für Bildung und Sport Faktoren für die Berechnung der einzelnen Budgetzuführungen festgelegt, welche Anwendung finden. Im Vergleich zu den Schüler- und Klassenzahlen des Vorjahres (hier: SJ 2022/2023) waren 96 SuS mehr zu verzeichnen.

Seit dem 01.01.2023 gehört die Schul-IT nicht mehr zum FB Schulverwaltung, sondern zum FB 06 - Informationstechnik und Digitalisierung -, so dass die entsprechenden Sachkonten (SK) (Software und Wartung, Pflege, Mieten und Pachten für Kopiertechnik, Webhosting oder Anschaffung von Soft- oder Hardware) nicht mehr im FB 40 geplant und bewirtschaftet werden. Der FB 40 gibt für die Bewirtschaftung der v. g. SK aus seinem Gesamtbudget einen Betrag von 96.100 € an den FB 06 ab.

Schulschwimmen - SK 243202.527154

Schulschwimmen ist vom Gesetzgeber her grundsätzlich für Grund- und Förderschulen vorzuhalten. Zusätzliche Mittel wurden für dieses Jahr anteilmäßig auch für die weiterführenden Schulen eingeplant. Aufgrund der Coronaproblematik wurde festgestellt, dass das Schulschwimmen sehr zum Nachteil der SuS ausgefallen ist und jetzt auch für die weiterführenden Schulen mit in den Lehrplan aufgenommen werden soll. Aufgrund dessen wurden im Planansatz insgesamt 129.000 € aufgenommen.

Seit dem Abitur 2021 werden die Abiturprüfungen und die Prüfungsaufgaben für den mittleren Schulabschluss nicht mehr als Druckexemplare bereitgestellt, sondern müssen nach Aufforderung heruntergeladen, entschlüsselt und mittels USB-Sticks auf Druckern in der Schule ausgedruckt werden. Ein entsprechendes Schreiben des Ministeriums aus dem Jahr 2020 liegt vor. Die betreffenden Schulen wurden durch das LSA mit der Druck- und Kopiertechnik ausgestattet. Die Schulträger haben nunmehr die Folgekosten für die Verbrauchsmittel zu tragen, d. h. für Papier, Toner und Klammern. Für die betreffenden Schulen wurden zusätzlich 1.200 € im SK 243202.543101 - Bürobedarf - eingeplant.

Im Jugendwohnheim (JWH) Bitterfeld und in den Förderschulen (G) werden Pflegebetten, Therapieliegen, Lifter vorgehalten und bedürfen kontinuierlicher sicherheitstechnischer Kontrollen. Hierfür wurde ein *neues* SK 243201.543108 mit einem Planansatz i. H. v. 4.400 € eingerichtet.

Weitere zusätzliche finanzielle Mittel wurden im Planentwurf 2025 wie folgt eingestellt:

- Sek "Helene Lange" Bitterfeld
Erneuerung des Chemiekabinetts
Bereits im HH-Plan 2024 wurden im Finanzplan für 2025 **80.000 €** (SK 082100) eingestellt.
- Sek "An der Rüsternbreite" Köthen
Für die Erneuerung der Hauswirtschaftsküche wurden zusätzlich **65.000 €** (SK 216102) eingestellt.
- FöS (G) Schule an der Kastanie in Bitterfeld

Zusätzliche finanzielle Mittel für 25 Garderobenspinde wurden von der Schule angemeldet (**16.000 €**). Nach den Brandschutzvorgaben müssen Flure und Treppenhäuser frei von Brandlasten sein. Zur Umsetzung der entsprechenden Vorgaben sollen diese Spinde aus Stahlblech angeschafft werden.

Mit der Ausstattung des Werkraumes wurde bereits (2020) begonnen. Aufgrund der gestiegenen Preise konnte die Ausstattung nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Zur Komplettierung des Werkraumes werden zusätzliche Mittel i. H. v. 5.000 € für Schränke im HH-Plan für das Jahr 2025 eingestellt.

Die Schule hat weiterhin Bedarf für 72 höhenverstellbare Tische für Rollstuhlfahrer i. H. v. 18.000 € angemeldet. Die vorhandenen Tische sind sehr verschlissen und nicht höhenverstellbar.

Des Weiteren wurde der Bedarf für ein Rollstuhl-Bodentrampolin (Plansumme: 6.000,00 €) von Seiten der Schule angemeldet und in den HH-Plan für das Jahr 2025 aufgenommen.

Herr Hemmerling bedankte sich für die Ausführungen und stellte in den Raum, dass er hofft, dass der Haushalt im Februar 2025 beschlossen wird.

Herr Schenk meldete sich zu Wort und fragte an, in welchem Zeitraum die Erneuerung des Chemiekabinetts in der Sekundarschule "Helene Lange" Bitterfeld vorgesehen ist.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wird darauf geachtet, dass die Umsetzung während den Ferien stattfindet, so **Frau Treffkorn**.

Seitens der Ausschussmitglieder gab es keine weiteren Anfragen hierzu.

Punkt 11. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 11.1. 2. Änderungssatzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld) Vorlage: BV/0061/2024

Herr Hemmerling wies darauf hin, dass die Beschlussvorlagen Pkt. 11.1. und Pkt. 11.2 unmittelbar zusammenhängen.

Im Vorfeld der Diskussionen fasste **Fr. Treffkorn** die Problematik anhand der Ausführungen in der Beschlussvorlage für die Ausschussmitglieder nochmals zusammen.

Herr Schenk hinterfragte die Berechnung der Schülerzahlen für die GmS Muldenstein. **Frau Pfalzgraf** erläuterte diese in Anlehnung an die BV/0061/2024, Seiten 938 – 940.

Eine allgemeine Diskussion zur generellen Beschulung im neuen Schuleinzugsbereich der Gemeinde Muldenstein fand statt (Beschulung von Geschwister-Kindern und Ausnahmege-nehmigungen).

Nach entsprechender Diskussion und Erörterung innerhalb des Gremiums stellte **Herr Hemmerling** den Beschlussvorschlag wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld) einschließlich der Anlagen 1 IV, 1 V, 1 VII, 1 VIII, 1 IX zuzustimmen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 8 - Ja-Stimmen
1 - Enthaltung

**Punkt 11.2. 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbil-
denden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeit-
raum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027
Vorlage: BV/0062/2024**

Frau Treffkorn informierte kurz über die unter Punkt 2 und 3 in der Beschlussvorlage aufgeführten redaktionellen Änderungen.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder gab es nicht, sodass **Herr Hemmerling** den Beschlussvorschlag wie folgt zur Abstimmung brachte:

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Anlage I beigefügten 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 zuzustimmen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 8 - Ja-Stimmen
1 - Enthaltung

**Punkt 11.3. 1. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: BV/0063/2024**

Frau Treffkorn informierte kurz über die neu hinzugefügte Änderung im § 4 Abs. 3 (Umsatzsteuer) der benannten Beschlussvorlage.

Weitere Fragen gab es nicht, sodass **Herr Hemmerling** den Beschlussvorschlag wie folgt zur Abstimmung brachte:

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag, der 1. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zuzustimmen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 9 - Ja-Stimmen

Punkt 12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Frau Lorenz informierte, dass an der Brauerei-Turnhalle in Bitterfeld die Leuchten kaputt sind. Sie wollte wissen, ob es stimmt, dass ein vorliegender Kostenvoranschlag abgelehnt wurde.

Herr Grabner sprach an, dass, wenn tatsächlich ein Bedarf besteht, ein Kostenvoranschlag nicht abgelehnt wird. Er wird sich dieser Sache annehmen.

Herr Schenk fragte nach, ob bereits neue Ergebnisse zur Turnhalle Krondorf vorliegen. Es liegen noch keine neuen Ergebnisse vor, so Herr Grabner.

In Bezug auf die Änderung des SchulG zur Schülerzahlerhöhung bei den Schuleingangsklassen wollte **Frau Westphal** wissen, ob es hierzu schon neue Erkenntnisse gibt.

Herr Hemmerling teilte mit, dass dieses Gesetz noch nicht beschlossen ist und nach seinem Kenntnisstand das Thema für den ländlichen Raum erledigt ist.

Ergänzend teilte **Frau Treffkorn** mit, dass dazu der Schulträger Anfang Oktober eine erneute Änderung zur Novelle des SchulG LSA erhalten hat. U. a. wurden nochmals die Mindestschülerzahlen thematisiert. Die Mindestschülerzahlen bleiben auf dem bisherigen Niveau für den LK Anhalt-Bitterfeld bestehen.

Da es keine weiteren Anfragen/Anregungen seitens der Ausschussmitglieder gab, beendete **Herr Hemmerling** die öffentliche Sitzung und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Stefan Hemmerling
Vorsitzende/r des Bildungs- und Sportausschusses

gez. Katrin Hiller
Protokollant/in